

INHALT

Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2025/2026	20
Richtlinie über Ziele, Gestaltung und Organisation der Ausbildung im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Hamburger Schulen	21

Die Rechtsabteilung gibt bekannt:

Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2025/2026

Vom 11. Juli 2025

Auf Grund von § 87 Absatz 3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 27. Mai 2024 (HmbGVBl. S. 124), und § 1 Nummer 18 der Weiterübertragungsverordnung-Schulrecht vom 20. April 2010 (HmbGVBl. S. 324), zuletzt geändert am 13. August 2024 (HmbGVBl. S. 192), wird verordnet:

Erster Abschnitt

Strukturelle Maßnahmen

(Auf Dauer wirkende Maßnahmen)

§ 1

Neuerrichtung von Schulen

- (1) Das Bille-Gymnasium wird am Standort Billwerder Straße 31, 21033 Hamburg, neu errichtet.
- (2) Die Stadtteilschule Leuschnerstraße wird am Schulstandort Leuschnerstraße 13, 21031 Hamburg, unter Nutzung der dortigen Schulgebäude neu errichtet.

§ 2

Zusammenlegung von Schulen

- (1) Die Grundschule Leuschnerstraße, Leuschnerstraße 13, 21031 Hamburg, wird der am selben Standort belegenen Stadtteilschule Leuschnerstraße, die gemäß § 1 Absatz 2 neu errichtet wird, angegliedert und als Schule Leuschnerstraße, Grund- und Stadtteilschule, fortgeführt.
- (2) Die Berufliche Schule Am Lämmermarkt (BS31), Wallstraße 2, 22087 Hamburg, wird mit der Beruflichen Schule an der Landwehr (BS32), Hinrichsenstraße 35, 20535 Hamburg, zusammengelegt und zur Beruflichen Schule für Wirtschaft und Internationales Hamburg (BS05) am Standort Hinrichsenstraße 35, 20535 Hamburg, umgewandelt.

§ 3

Einrichtung von Eingangsklassen

An der Schule auf der Veddel, Castellonstieg 1, 20539 Hamburg, werden jeweils mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgänge 1 und 5 eingerichtet.

Zweiter Abschnitt

Organisatorische Maßnahmen (Auf fünf Schuljahre beschränkte Maßnahme)

§ 4

Einrichtung von Eingangsklassen

Abweichend von § 87 Absatz 2 Satz 2 HmbSG wird für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030 bestimmt:

An der Stadtteilschule Am Hafen wird mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgangsstufe 5 eingerichtet.

Dritter Abschnitt

Organisatorische Maßnahmen (Auf zwei Schuljahre beschränkte Maßnahme)

§ 5

Einrichtung von Eingangsklassen

Abweichend von § 87 Absatz 2 Satz 2 HmbSG wird für die Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027 bestimmt:

(1) An der Elbkinder Grundschule wird mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgangsstufe 1 eingerichtet.

(2) An der Schule Rellinger Straße wird im Rahmen des Schulversuchs sechsjährige Grundschule mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgangsstufe 5 eingerichtet.

Hamburg, den 11. Juli 2025.

Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

09.07.2025
MBISchul 03/2026, Seite 20

V 31-9
e232.130.1000-002/2025

* * *

Die Rechtsabteilung gibt bekannt:

Richtlinie über Ziele, Gestaltung und Organisation der Ausbildung im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Hamburger Schulen

16. November 2025

1. Vorbemerkung / Inkrafttreten

Die nachfolgende Richtlinie setzt den Rahmen für die Gestaltung der Ausbildung im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Hamburger Schulen. Sie ergänzt die *Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen (VVZS) vom 23.01.2024 in der Fassung vom 15.04.2025*.

Weitere Rahmenseetzungen zur Gestaltung des Vorbereitungsdienstes erfolgen durch

- die *Verwaltungsvorschrift zur Zweiten Staatsprüfung* in der jeweils gültigen Fassung,

- die curricularen Vorgaben¹ des Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen sowie
- handlungsleitende Dokumente des Landesinstituts und der zuständigen Behörde insgesamt.²

Das Landesinstitut ist verantwortlich für die Durchführung des Vorbereitungsdienstes. Die Inhalte und Strukturen der Ausbildung orientieren sich an den Erfordernissen des Hamburger Schulwesens und an den Anforderungen an die Profession, die sich aus den im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) festgelegten Zielen der Schule ergeben. Sie entspricht darüber hinaus den Standards für die Lehrerbildung der Kultusministerkonferenz (KMK) und steht im Einklang mit den Empfehlungen der KMK für die Lehrkräftebildung insgesamt.³

Die Ausbildungsrichtlinie tritt rückwirkend zum 01. 08. 2025 in Kraft. Sie gilt erstmals für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die zum 01. August 2025 in den Vorbereitungsdienst eintreten.⁴

2. Ziele und Inhalte des Vorbereitungsdienstes

2.1 Übergeordnete Ziele

Der Vorbereitungsdienst qualifiziert für den Beruf der Lehrkraft und dient der schulpraktischen Ausbildung für das jeweilige Lehramt auf der Grundlage der in der ersten Ausbildungsphase erworbenen wissenschaftlichen und an schulischer Praxis orientierten Qualifikationen. Er wird als zweite von drei Phasen der Lehrkräftebildung verstanden.

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst hat die berufspraktische Handlungsfähigkeit einer Lehrkraft von hoher Qualität zum Ziel. Diese ist ausgerichtet auf inklusive und ganztägige, zukunftsorientierte und nachhaltige Bildung, die in allen Lehrämtern, Schulformen und -stufen und allen Fächern sämtliche Schülerinnen und Schüler zu verantwortlicher Teilhabe an Gesellschaft befähigt. Damit einher geht das Ziel einer hinreichend ausgestalteten Professionalität der Lehrkraft, die Kompetenzen zu einer berufslebenslangen Gesunderhaltung, eine hohe Bereitschaft zur kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung des gesamten eigenen beruflichen Handelns einschließt.

2.2 Inhaltliche Rahmung und Anforderungen

Die verbindliche curriculare Rahmung des Vorbereitungsdienstes ergibt sich aus den genannten übergeordneten Zielen. Sie besteht in ihrer Basis aus den grundsätzlichen inhaltlichen Anforderungen, die für allen Formate, Fächer und Lehrämter gelten. Darüber hinaus werden in Curricula und Schwerpunktsetzungen die spezifischen Anforderungen in den Lehrämtern und Ausbildungsformaten abgebildet.

2.2.1 Ausrichtung am Referenzrahmen

Der Hamburger *Referenzrahmen für die Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und für die Anpassungsqualifizierung* ist handlungsleitend für alle zu treffenden Gestaltungsentscheidungen in Ausbildung und Prüfung. Er beschreibt das Zielbild einer insgesamt kompetenten Lehrkraft, auf das der Vorbereitungsdienst in Hamburg ausgerichtet ist und dessen Erreichung die dritte Phase der Lehrkräftebildung einschließt. Dazu enthält er eine weit umfassende Auflistung von Anforderungen in den übergeordneten personalen und sozial-kommunikativen Kompetenzen von Lehrkräften sowie in den vier Handlungsfeldern *Unterrichten / Erziehen und Beraten / Diagnostizieren, Beurteilen und Bewerten / Die eigene professionelle Rolle weiterentwickeln und Schule gestalten*. Der Referenzrahmen kann als Reflexionsinstrument auf dem Professionalisierungsweg genutzt werden.

2.2.2 Inklusiv und demokratisch, nachhaltig und zukunftsorientiert denken und handeln

¹ Diese werden konkretisiert durch den *Referenzrahmen für die Lehrkräfteausbildung in Hamburg*, durch die *gesetzten drei Ausbildungsfokusse* Unterrichtsfähigkeit, Reflexionskompetenz und Professionelle Rolle und werden abgebildet in den *Fachcurricula, Hauptseminarschwerpunkten und Ausbildungsschwerpunkten im Netzwerk zur lehramtsübergreifenden Bildungsarbeit und Professionalisierung*.

² Hierzu zählen zum Zeitpunkt 01.08.2025 insbesondere das *Profil der inklusiv denkenden und handelnden Lehrkraft*, das *Konzept zum Erhalt und zur Förderung der Lehrkräftegesundheit im Vorbereitungsdienst*, die *inhaltlichen Vorgaben und Rahmungen zum Lehren und Lernen in einer Kultur der Digitalität*, das *Konzept zur (schriftlichen) Unterrichtsplanung*, die *Handreichung Hinweise für den ausbildungsförderlichen schulischen Einsatz von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst*, das *Rahmenkonzept Ausbildungsqualität*, die LI-Handreichung *Positioniert euch! Was politische Bildung darf*, die Bildungspläne für die Schulformen, der *Orientierungsrahmen Schulqualität*, das *Leitbild* des Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen (LI).

³ KMK: Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 07.10.2022).

⁴ Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die vor dem 01. August 2025 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, gilt weiterhin die Richtlinie in ihrer Fassung vom 26. Februar 2013.

Die sich schnell verändernde Lebens- und Arbeitswelt und das sich wandelnde Klima stellen die Individuen und die Gesellschaft vor die Herausforderung, Zukunft zu gestalten, und zwar nachhaltig – zur Sicherung der Lebensgrundlagen und zum Friedenserhalt in einer an den Menschenrechten orientierten solidarischen Weltgemeinschaft.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) hat sich zu einer Grundorientierung und zu einem umfassenden Bildungskonzept entwickelt. Es findet im Vorbereitungsdienst, verbunden mit der Perspektive der „Future Skills“, Berücksichtigung mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zu zukunftsorientiertem, nachhaltigem und demokratischem, vernetztem Denken und Handeln und zur Teilhabe an Transformationsprozessen zu befähigen.

Im Vorbereitungsdienst ist eine durchgängige, berufsbezogen reflektierte Auseinandersetzung mit sämtlichen relevanten Diversitätsdimensionen, mit Diskriminierung und anderen Ausprägungen von Benachteiligungen, mit Rassismus und insgesamt mit Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie mit Antisemitismus im Besonderen, mit undemokratischem Handeln und mit der Aufgabe der **Demokratiebildung** insgesamt verpflichtend. Dies spiegelt sich in der formulierten Leitidee von Ausbildung, in der Seminararbeit und in Hospitationsbesprechungen, im Wahlangebot sowie in den handlungsleitenden Papieren der Abteilung Ausbildung des Landesinstituts wider.

Das in der Ausbildung handlungsleitende *Profil einer inklusiv denkenden und handelnden Lehrkraft* bildet eine Entwicklungserwartung ab in Bezug auf die Haltung und Handlungen der angehenden Lehrkräfte im Kontext „**Diversität**“ in den vier Perspektiven *Wahrnehmung und Wertschätzung / Lernen und Lehren / Kooperation und Kollaboration / Reflexion*. Das Profil wirkt in der Abteilung Ausbildung diskurseröffnend und ist als Reflexionsinstrument auf dem eigenen Professionalisierungsweg geeignet.

Das Leben und Lernen in einer von **Digitalität** geprägten Welt und die damit zusammenhängenden Anforderungen an eine Lehrkraft sind in allen Bereichen der Ausbildung eine herausgehobene und kontinuierliche Perspektive und Entwicklungsrichtung in der Seminararbeit. Die inhaltlichen *Vorgaben und Rahmungen in LIA zum Lehren und Lernen in einer Kultur der Digitalität* unterstützen dabei die Lehrkräfte im Kompetenzaufbau; entsprechende berufliche Anforderungen können erkannt, eigene Entwicklungsstände reflektiert werden, um so auch individuell die eigene Professionalisierung im Bereich des Lehrens und Lernens in einer Kultur der Digitalität stetig zu befördern.

Das *Konzept zum Erhalt und zur Förderung von Lehrkräftegesundheit im Vorbereitungsdienst* dient der Verankerung der Perspektive „**Lehrkräftegesundheit**“ bereits in der Ausbildung. Mit dem Konzept leistet die Phase des Vorbereitungsdienstes einen Beitrag zum Erhalt und zur Stärkung der Lehrkräftegesundheit allgemein. Insbesondere der Aufbau von Resilienz, von allgemeinen Gesundheitskompetenzen und von Bewältigungsstrategien im Umgang mit Ausbildungs- und berufsimmanenten Beanspruchungen soll unterstützt werden. Darüber hinaus kann das Konzept zum Abbau von strukturellen und organisatorischen Belastungsfaktoren im Vorbereitungsdienst beitragen.

2.2.3 Fokussierung auf Unterrichtsfähigkeit, Reflexionskompetenz, Professionelle Rolle

In der Ausbildung aller Lehrämter werden zur Orientierung und Komplexitätsreduktion drei Ausbildungsfokuse gesetzt, durch deren Verbindung gerade eine qualitativ hochwertige Gestaltung und Weiterentwicklung von Schule und Unterricht gesichert wird. Dies sind die zentralen Kompetenzbereiche

- Unterrichtsfähigkeit,
- Reflexionskompetenz,
- Ausgestaltung der professionellen Rolle.

Den Kern bildet die Unterrichtsfähigkeit. Angestrebt wird in allen Lehrämtern, Schulformen und -stufen ein Kompetenzaufbau zur Gestaltung eines individuell lernförderlichen Unterrichts⁵ in vielfältig heterogenen Gruppen. Unterrichtsfähigkeit schließt eine adäquate Erziehung, Wertebildung und Beratung ein, ebenso eine funktionale Diagnostik und rechtssichere Leistungsbewertung. Die Ausbildung ermöglicht die theoriegestützt-reflexive Verarbeitung der Erfahrungen von komplexen und nur begrenzt vorhersehbaren Handlungssituationen der Unterrichtspraxis und ist auf adaptives und flexibles lernförderliches Handeln einer Fachlehrkraft ausgerichtet.

Verbunden damit fördert der Vorbereitungsdienst die Weiterentwicklung der Reflexionskompetenz als Schlüssel-

⁵ Zugrunde liegt dabei folgendes Verständnis: In einem lernförderlichen Unterricht wird eine individuelle Teilhabe an Verstehensprozessen ermöglicht, und es stehen sowohl individuelle fachliche und überfachliche Lernerfolge als auch soziales Lernen und Verantwortungsübernahme im Zentrum. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Urteilsfähigkeit gestärkt, in ihrem kritischen Denken und ihrer Kreativität, in ihrer Dialogfähigkeit und ihrer Fähigkeit zur Perspektivübernahme. Potenziale und besondere Begabungen werden gefördert und gegebene Nachteile oder Barrieren im Lernen so weit wie möglich ausgeglichen. Erfolgreiche Bildungswege und ein gelingender Übergang von der Schule in den Beruf werden angebahnt.

kompetenz für Lehrkräfte. Theoriegestützte professionsbezogene Reflexion, d. h. die fundierte Analyse und Bewertung von Praxis bis zur Entwicklung von Handlungsalternativen, ermöglicht das berufsbezogene Lernen im Vorbereitungsdienst und darüber hinaus und hat eine dienende Funktion für die Weiterentwicklung der Unterrichtsfähigkeit und der eigenen Professionalität insgesamt. Reflexionskompetenz wird in allen Formaten der Ausbildungsbegleitung unterstützt und gefördert. Reflexiv begleiteter Ausbildungsunterricht, das Einüben eines professionellen Umgangs mit (Peer-) Feedback, reflexive Phasen in der Seminararbeit sowie Reflexion in Ausbildungs- und in Prüfungsgesprächen sind verbindlich; Portfolioarbeit wird empfohlen.

Der Vorbereitungsdienst fokussiert schließlich auf ein grundsätzlich professionelles Handeln der Lehrkräfte. Gegenstand in Ausbildungsveranstaltungen und individuellen Beratungsgesprächen sind dabei rollenklares und rechtssicheres Kommunizieren und Handeln in vielfältigen Rollenanforderungen. Auch der Aufbau von Gesundheitskompetenzen, die Professionalisierung von Teamarbeit in multiperspektivischen und multiprofessionellen Zusammenhängen und Kooperations- und Netzwerkstrukturen sowie das Anbahnen von Schulentwicklungsperspektiven und die Förderung der Bereitschaft zur individuellen Weiterentwicklung sind hierin eingeschlossen.

2.2.4 Berücksichtigung der prioritären Themen

Grundsätzlich werden die *prioritären Themen der universitären Lehrkräfteausbildung in Hamburg* in der curricularen Ausgestaltung der seminaristischen Ausbildung aller Lehrämter und Schulformen adäquat berücksichtigt.⁶

2.2.5 Raum für Aktualität

Darüber hinaus werden *aus aktuellen schulischen und bildungspolitischen Entwicklungen entstehende inhaltliche Anforderungen* bei Bedarf auch kurzfristig in der Ausbildungsarbeit gestärkt.

2.2.6 Spezifische Inhalte der einzelnen Ausbildungselemente

Die spezifischen Inhalte der Haupt- und Fachseminare und des Netzwerkseminars werden in Seminarschwerpunkten und Curricula abgebildet. Im offenen Wahlpflichtbereich können die Inhalte der Veranstaltungsangebote frei gewählt werden.

2.3 Grundsätze der Ausbildungsbegleitung, Seminargestaltung und Evaluation

Alle Ausbildungssituationen werden als exemplarisches Lernen verstanden und als Vorbild professionellen Handelns auf allen Ebenen gestaltet. Der Kompetenzaufbau erfolgt thematisch vernetzt, integrativ und spiralcurricular. Er führt zu einem reflektierten Verständnis der Konzepte und Zusammenhänge, zu professioneller Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und zur Ausbildung eines tragfähigen eigenen Stils.

Die Ausbildungsbegleitung eröffnet dazu reflektierte Erprobungs- und Spielräume. Sie erfolgt stärkenorientiert und dialogisch, in positiver Fehlerkultur, wertschätzend und unterstützend. Sie ist dabei transparent in Bezug auf die erreichten und zu erreichenden Kompetenzstände.

Die Seminararbeit ist kompetenzorientiert und auf das Verstehen von Wirkungsgefügen ausgerichtet. Sie erfolgt theoriegestützt, reflexiv und subjektorientiert. Standardorientierung, handlungsleitende Modelle und Konzepte werden mit individuellen Erprobungen, Erfahrungen und Anliegen in reflexivem Erfahrungslernen funktional miteinander verbunden. Die pädagogischen und allgemein- bzw. fachdidaktischen Grundsätze sowie der Grundsatz der Funktionalität des Einsatzes von Methoden und Medien werden befolgt. Auch die Kompetenzen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt und zur eigenen Gesunderhaltung werden durch die Seminararbeit aktiv weiterentwickelt. Die vorbereitende Gestaltung der Seminare erfolgt grundsätzlich durch die zuständigen Seminarleitungen.

Feedback und Evaluation gehören zur professionellen Gestaltung von Ausbildungsarbeit und sind verbindlich in den Seminaren durchzuführen. Der Vorbereitungsdienst wird darüber hinaus regelmäßig zentral evaluiert.

3. Struktur des Vorbereitungsdienstes

Die Einstellung in den Hamburger Vorbereitungsdienst erfolgt zum 1. Februar und 1. August eines jeden Jahres. Er dauert regelhaft für alle Lehrämter 18 Monate, bei einem Vorbereitungsdienst in 75 % Teilzeit (siehe 3.4) 24 Monate. Der Vorbereitungsdienst schließt mit dem Erwerb der Zweiten Staatsprüfung ab.

⁶ Beispielsweise sind dies laut Drucksache 21/11562 „Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung“: *Neue Medien bzw. Bildung in der digitalen Welt / Schulentwicklung / Umgang mit kultureller und sozialer Heterogenität bzw. Inklusion.*

3.1 Jahresarbeitszeit im Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst ist als Vollzeitbeschäftigung konzipiert. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 1770 Zeitstunden Jahresarbeitszeit. Die Gesamtarbeitszeit der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst verteilt sich auf die schulpraktische Ausbildung und die Ausbildung am Landesinstitut und auf alle damit verbundenen Tätigkeiten (siehe 3.2).

Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gilt nicht die Hamburger Lehrkräfte-Arbeitszeit-Verordnung. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst haben eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. Zugrunde gelegt werden 38 Unterrichtswochen p. a. plus sechs individuelle Arbeitswochen in den Schulferien. In den Schulferien finden keine Ausbildungsveranstaltungen statt; ausgenommen hiervon sind die Startveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Ausbildungs- und Dienstbeginn.

Da der Einsatz der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nicht im Rahmen der Lehrkräfte-Arbeitszeit-Verordnung verrechnet wird, können Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nicht zur Wahrnehmung von Aufsichten oder Vertretungen im Rahmen der sogenannten A-Zeiten herangezogen werden. Ein regelhafter oder längerfristiger Einsatz für reine Aufsichts- oder Vertretungsfunktionen oder eine grundsätzliche Anrechnung von Aufsichten oder ähnlichen Tätigkeiten auf den bedarfsdeckenden Unterricht sind nicht zulässig. Für Vertretungen können Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nur dann im Einzelfall eingesetzt werden, wenn dieser Einsatz mit dem bedarfsdeckenden Unterricht verrechnet wird und wenn Ausbildungsbelange dem nicht entgegenstehen.

3.2 Dienstveranstaltungen und damit verbundene Tätigkeiten

Der Vorbereitungsdienst findet in Veranstaltungen am Landesinstitut und an den Schulen statt. Sämtliche Ausbildungsveranstaltungen sind Dienstveranstaltungen. Die Teilnahme ist verbindlich. Unmittelbare Vorgesetzte der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind die jeweils zuständigen Hauptseminarleiterinnen oder Hauptseminarleiter.

Die schulpraktische Ausbildung umfasst zum einen den eigenverantwortlichen bedarfsdeckenden Unterricht, Einzel- und Gruppenhospitationen sowie Beratungen durch Mentorinnen und Mentoren und Seminarleitungen im Ausbildungsunterricht. Zum anderen nehmen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst schulische Aufgaben außerhalb des bedarfsdeckenden Unterrichts wahr, die unter „weiteren schulischen Aufgaben“ zusammengefasst werden (siehe 3.2.2), sofern diese ausbildungsförderlich sind und im Einklang mit den Ausbildungszeiten stehen.

Die Ausbildung am Landesinstitut umfasst die Arbeit in kontinuierlichen Hauptseminaren, Fachseminaren, Ergänzungsseminaren (letzteres nur im Lehramt an Grundschulen) und im kontinuierlichen Netzwerkseminar zur übergreifenden Bildungsarbeit und Professionalisierung. Wahlpflichtveranstaltungen und ein Coachingangebot ergänzen die Ausbildung am Landesinstitut. In die Seminararbeit integriert sein können Kompakt- bzw. Blockveranstaltungen, Erkundungen und Exkursionen.

Sowohl in der Ausbildungsschule⁷ als auch am Landesinstitut finden darüber hinaus Beratungsgespräche und Gespräche zum Ausbildungsstand statt.

Weitere individuelle Ausbildungstätigkeiten sind in Verbindung mit den Dienstveranstaltungen erforderlich (siehe 3.2.10).

⁷ In bestimmten Konstellationen ggf. zwei Ausbildungsschulen.

Verbindliche Ausbildungselemente und weitere individuelle Aufgaben

Umfang der Ausbildungselemente im Rahmen von 18 bzw. (bei Teilzeit) 24 Monaten	Lehramt an Grundschulen	Lehramt für Sonderpädagogik ⁸	Lehramt für die Sekundarstufe I	Lehramt für die Sekundarstufen I und II	Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I	Lehramt an beruflichen Schulen
Bedarfsdeckender Unterricht (Zeitstunden)	30 Unterrichtswochenstunden à 45 Minuten verteilt auf 3 bzw. (bei Teilzeit) 4 Halbjahre. Berechnungsgrundlage sind 38 Unterrichtswochen pro Schuljahr. Abgebildet ist die reine Unterrichtszeit ohne Vor- und Nachbereitung. 427,5					
Weitere schulische Aufgaben (Zeitstunden)	durchschnittlich 5 Zeitstunden pro Unterrichtswoche 300					
Hauptseminar (Zeitstunden)	102	110	116	116	116	116
Fachseminar I (Zeitstunden)	52	52–58	58	58	58	58
Fachseminar II (Zeitstunden)	52		58	58	58	58
Fachseminar Sonderpäd. SP 1 u. 2		35 + 35				
Fachseminar III bzw. Ergänzungsseminar (Zeitstunden)	26		–	–	–	–
Netzwerkseminar (Zeitstunden)	24	24	24	24	24	24
Wahlpflichtbereich (Zeitstunden)	24	18–24	24	24	24	24
Zwischensumme Seminarstunden	280	280	280	280	280	280
Seminarleitungs-Hospitationen (Anz.) ⁹	11					
Gruppenhospitationen (Anz.)	20					
Weitere, individuell wahrgenommene Ausbildungstätigkeiten	Zusätzlich zu den aufgeführten Dienstveranstaltungen sind weitere Aufgaben im Rahmen der schulischen und seminaristischen Ausbildung individuell wahrzunehmen, siehe hierzu Ziffer 3.2.10.					

Die lehramtsspezifischen Besonderheiten in der Ausgestaltung werden in Abschnitt 4 weiter ausgeführt.

⁸ Die Ausbildungszeit im Unterrichtsfach und im Hauptseminar ergibt sich im Lehramt für Sonderpädagogik aus dem Fachprofil.

⁹ Im Lehramt an berufsbildenden Schulen werden Hospitationen und Gruppenhospitationen im Rahmen eines Hospitationskonzepts verknüpft.

3.2.1 Bedarfsdeckender Unterricht

Der eigenverantwortliche Unterricht wird während des gesamten Vorbereitungsdienstes als bedarfsdeckender Ausbildungsunterricht erteilt und gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet. Die Schulleitungen gestalten den Einsatz der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ausbildungsförderlich.¹⁰

Die durchschnittliche wöchentliche Stundenzahl beträgt zehn Unterrichtsstunden und maximal 30 Stunden in der gesamten Ausbildung, verteilt auf drei bzw. bei Teilzeit auf vier Ausbildungshalbjahre. Die Höhe des bedarfsdeckenden Unterrichts sollte in der Regel im ersten Halbjahr niedriger angesetzt werden als im zweiten und dritten Halbjahr. Die Unterabteilungsleitungen der Abteilung Ausbildung des Landesinstituts und die zuständigen Hauptseminarleitungen treffen dafür Absprachen mit den Schulleitungen.

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst soll im eigenverantwortlichen Unterricht möglichst ausgewogen eingesetzt werden in Bezug auf die hierfür vorgesehenen Fächer bzw. sonderpädagogischen Schwerpunkte oder beruflichen Fachrichtungen sowie in Bezug auf die den Lehrämtern entsprechenden Schul- bzw. Jahrgangsstufen und Bildungsgänge, um die möglichen Einsatzbereiche einer Lehrkraft begleitet kennenzulernen. Dabei soll eine kontinuierliche Arbeit in den Klassen oder Lerngruppen so weit wie möglich gewährleistet werden.

Der eigenverantwortliche Ausbildungsunterricht schließt das Erteilen und Erstellen von Noten und Berichten für Zeugnisse sowie die Teilnahme an Prüfungen ein. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nehmen entsprechend an Klassen- und Zeugnis Konferenzen und ggf. Lernentwicklungsgesprächen teil.

Ein Einsatz der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst im Abitur oder als Co-Klassenleitung ist durch die Hauptseminarleitung zu genehmigen. Für eventuell entstehende Mehrarbeit ist an anderer Stelle eine Entlastung zu schaffen. Die Übernahme der Funktion einer Klassenleitung erfolgt im Vorbereitungsdienst nicht.

3.2.2 Weitere schulische Aufgaben

Weitere schulische Aufgaben sollen im Umfang von durchschnittlich fünf Zeitstunden wahrgenommen werden. Hierunter fallen insbesondere Hospitationen bei anderen Lehrkräften, ggf. phasenweise auch Unterricht unter Anleitung¹¹ neben dem bedarfsdeckenden Unterricht, außerdem Besprechungen mit der Ausbildungsleitung und ggf. der Schulleitung, die verbindliche Teilnahme an zentralen Sicherheitsschulungen der Ausbildungsschule, Kooperationen in den Fachgruppen, Begleitung einer Klassenreise und bei Exkursionen, Mitwirkung an Arbeitsgruppen, Projektgruppen, schulischen Veranstaltungen, einzelne Konferenzteilnahmen, ggf. Aufgaben als Co-Klassenleitung, herausgehobene Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Schulleitung u. a. m.

3.2.3 Hauptseminar

Die Hauptseminare werden für die Dauer von 18 Monaten jahrgangshomogen in den jeweiligen Lehrämtern gebildet. Sie dienen der Durchdringung und praxisbezogenen Reflexion der fachunabhängigen Qualitätsmerkmale lernförderlichen Unterrichts und der damit verbundenen handlungsleitenden allgemeindidaktischen und pädagogischen Leitprinzipien, Modelle, Konzepte und Theorien. Im Hauptseminar wird der Aufbau der Handlungssicherheit in den drei Ausbildungsfokussen unterstützt sowie der Kompetenzaufbau im Bereich Schul- und Dienstrecht. Das Hauptseminar dient darüber hinaus der Orientierung über die Ausbildungs- und Prüfungsgestaltung im Vorbereitungsdienst.

3.2.4 Fachseminar

Die Fachseminare werden jahrgangsübergreifend und, soweit nach Lehramt und strukturell möglich, lehramtsbezogen gebildet. Sie dienen der Durchdringung und praxisbezogenen Reflexion der fachspezifischen Qualitätsmerkmale lernförderlichen Unterrichts entlang der handlungsleitenden fachdidaktischen Leitprinzipien, Modelle und Theorien sowie der Bildungspläne sowie dem Aufbau von Handlungsrepertoire für einen individuell lernförderlichen Fachunterricht. Die Seminarzugehörigkeit besteht i. d. R. für die gesamte Ausbildung.

3.2.5 Netzwerk zur übergreifenden Bildungsarbeit und Professionalisierung

¹⁰ Dies wird in der LIA-Handreichung *Hinweise für einen ausbildungsförderlichen schulischen Einsatz* konkretisiert.

¹¹ In einem „Unterricht unter Anleitung“ übernimmt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einen Unterricht, der regelhaft von einer anderen Lehrkraft der Schule hauptverantwortlich geleitet wird. Die hauptverantwortliche Lehrkraft nimmt hospitierend in dem durch die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gegebenen Unterricht teil.

Die Netzwerkseminare werden für die gesamte Ausbildungsdauer jahrgangshomogen, lehramtsübergreifend und möglichst regional gebildet. Sie dienen der multiperspektivischen Auseinandersetzung mit solchen Lerngegenständen, die gerade durch die Kooperation und Vernetzung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aus unterschiedlichen Lehrämtern vertieft durchdrungen werden können. Darüber hinaus dienen sie der Weiterentwicklung der professionellen Rolle. Neben der Seminararbeit finden im *Netzwerk* sogenannte *Netzwerkbesuche* in unterschiedlichen Schulformen oder bei außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern statt. Die Arbeit im Netzwerk findet im benotungsfreien Raum statt.

3.2.6 Wahlpflichtbereich

Der Wahlpflichtbereich dient der individuellen Schwerpunktsetzung und der gemeinsamen Arbeit mit bereits ausgebildeten Lehrkräften. Die Veranstaltungen finden im benotungsfreien Raum statt. Sie werden aus dem Angebotskatalog des Fortbildungs- und Beratungsbereichs des Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen frei gewählt. Von den verpflichtend wahrzunehmenden 24 Stunden können bis zu acht Stunden aus sonstigen Fortbildungsangeboten innerhalb der zuständigen Behörde durch die zuständige Hauptseminarleitung angerechnet werden.

3.2.7 Coaching

Das Angebot des individuellen Coachings können alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und in der Anpassungsqualifizierung freiwillig in Anspruch nehmen. Das Coaching dient der strukturierten Selbst- und Rollenklärung und ist ressourcen- und lösungsorientiert ausgerichtet.

3.2.8 Hospitationen

Einzel- und Gruppenhospitationen im eigenen Unterricht einschließlich der vorausgegangenen Planung und der anschließenden Besprechung dienen der Lernentwicklung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Sie sind eine Gelegenheit zum Sichtbarmachen von Kompetenzen, zum Identifizieren von zu Bearbeitendem und zur Weiterentwicklung der Reflexionskompetenz und der professionellen Rolle. Hospitationen unterliegen als Gesamtsituation nicht einer einzelnen Bewertung. Gleichwohl werden die auf unterschiedlichen Ebenen bereits sichtbar gewordenen Kompetenzen bewusst gemacht, durch die Seminarleitung zurückgemeldet und für den späteren Bewährungsbericht als „erreicht“ festgehalten. Zu Bearbeitendes wird gemeinsam identifiziert. Aus den als noch nicht erreicht erscheinenden Kompetenzen wird ein sinnvoller nächster Lernschritt abgeleitet. Individuelle Beratung erfahren die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst außerdem durch Peer-Feedback. Insbesondere in den Gruppenhospitationen steht kollegiales Feedback im Zentrum. Jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst nimmt an 20 Gruppenhospitationen teil.¹²

Jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst wird insgesamt elfmal von Seminarleitungen hospitiert. In der Regel erfolgen drei Hospitationen pro Hauptseminarleitung und vier pro Fachseminarleitungen; abweichend sind Regelungen im Lehramt an Grundschulen und im Lehramt für Sonderpädagogik (s. Abschnitt 4). Die jeweils vierte Hospitation¹³ kann in begründeten Fällen nach Entscheidung der Seminarleitung in Form einer Unterrichtsberatung ohne Unterrichtsbesuch stattfinden.

Die Seminarleitungen achten auf die Erfüllung der Hospitationspflicht. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind dabei verpflichtet, aktiv Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Hospitationen werden möglichst gleichmäßig über den gesamten Ausbildungszeitraum verteilt und sollen insgesamt eine Ausbildungsberatung und -begleitung in allen im jeweiligen Lehramt gängigen Schulstufen ermöglichen. Je nach Bedarf können zusätzliche Hospitationen vereinbart werden. In der Regel umfassen die Hospitationen 45 Unterrichtsminuten mit anschließender Nachbesprechung.

3.2.9 Zwischenstandgespräche

Ca. zur Mitte der Ausbildung werden Zwischenstandgespräche zum Ausbildungsstand geführt. Hierzu besprechen die zuständige Hauptseminarleitung, die zuständigen Fachseminarleitungen sowie die Mentorinnen und Mentoren getrennt den jeweils wahrgenommenen Kompetenzstand, und es werden geeignete Entwicklungsvorhaben identifiziert. Die Gespräche werden entlang der Ausbildungs- und Prüfungsstandards und der reflektierten Praxiserfahrungen geführt.

¹² Näheres zu den Gruppenhospitationen wird lehramtsspezifisch jahrgangsbezogen geregelt.

¹³ Im Lehramt für Sonderpädagogik in den Fachseminaren der sonderpädagogischen Schwerpunkte die dritte Hospitation, siehe dazu auch Abschnitt 4.

3.2.10 Weitere, individuell wahrgenommene Ausbildungstätigkeiten

Ergänzend zu den reinen Seminar- und Unterrichtszeiten und den 300 Stunden für weitere schulische Aufgaben nehmen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst weitere Tätigkeiten wahr: Individuelle Vor- und Nachbereitungs- und Reflexionszeiten von Unterricht und Seminar, Einarbeitung in Fachinhalte, Konzeption von Leistungsüberprüfungen, Korrekturen und Prüfungsbeteiligung in Schule, Elterngespräche und Teilnahmen an Zeugnis-, Klassen- und Fallkonferenzen, individuelle Hospitationen und Teilnahmen an Gruppenhospitationen, Beratungsgespräche mit Mentorinnen und Mentoren, Ausbildungsgespräche zum Zwischenstand und zu individuellen Anliegen, Dokumentationsstätigkeiten und Terminabstimmungen, Fahrzeiten zwischen Dienststellen. Die Vor- und Nachbereitungszeit von Seminaren kann bis zu 90 Minuten pro Seminarsitzung betragen. Darüber hinaus fallen individuelle Lernzeiten, Prüfungsvorbereitungen und -gestaltungen im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung in die Arbeitszeit

3.3 Zusammenwirken von Landesinstitut und Ausbildungsschule

Grundsätzlich haben Ausbildungsverpflichtungen in der Seminausbildung Vorrang vor dem Einsatz in schulischen Aufgaben und Tätigkeiten außerhalb des eigenverantwortlichen Unterrichts, dies gilt auch in Bezug auf die Teilnahme an schulischen Konferenzen. Eine Ausnahme bildet die verbindliche Teilnahme der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an spezifischen Sicherheitsschulungen der Schule, an Zeugniskonferenzen, in denen sie die Notengebung ihrer eigenen Schülerinnen und Schüler zu verantworten hat, sowie an Klassenkonferenzen, die Schülerinnen und Schüler zum Gegenstand haben, die von der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst unterrichtet werden.

Die Abteilung Ausbildung des Landesinstituts und die Schulleitungen der ausbildenden Schulen stellen organisatorisch sicher, dass Unterricht und Ausbildungsarbeit verlässlich stattfinden können. Ein ganzer Seminartag sowie ein zusätzlicher Seminarnachmittag¹⁴ nach Vorgabe der Abteilung Ausbildung des Landesinstituts werden pro Woche für Ausbildungsveranstaltungen von Unterrichtsverpflichtungen freigehalten. Zur Teilnahme an den Startveranstaltungen zu Ausbildungsbeginn und an der Hauptseminarveranstaltung „Pädagogische Tage“ sowie zur Wahrnehmung eigener Prüfungsteile im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung ist die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst vom Unterricht freizustellen.

Die Unterabteilungsleitungen der Abteilung Ausbildung des Landesinstitutes verantworten die Zuordnung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu den verschiedenen Ausbildungsseminaren sowie – in Abstimmung mit den Schulleitungen bzw. den Ausbildungsbeauftragten und dem Amt für Bildung der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung – die Zuteilung zu Ausbildungsschulen. Voraussetzung für eine Zuteilung an eine Ausbildungsschule ist, dass die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in einem ausreichenden Umfang jeweils in ihren Schulstufen und in ihren Fächern oder in ihren sonderpädagogischen Schwerpunkten bzw. ihrem Berufsfeld schulisch ausgebildet werden können und von einer fachlich geeigneten Mentorin oder einem fachlich geeigneten Mentor begleitet werden. Die Situation von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst mit Schwerbehinderung wird bei der Schulzuteilung ebenso berücksichtigt wie besondere Härten. Eine Betreuungsanforderung von Klein- und Schulkindern wird bei der Schulzuteilung so weit wie möglich berücksichtigt.

Die zuständigen Hauptseminarleitungen koordinieren als Vorgesetzte die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Abstimmung mit den anderen Seminarleitungen und den Schulleitungen der Ausbildungsschulen.

Die Schule stellt die Koordination der Ausbildung an der Schule sowie einen ausbildungsförderlichen unterrichtlichen Einsatz¹⁵ der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und insbesondere die kontinuierliche Begleitung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst durch fachlich qualifizierte Mentorinnen und Mentoren sicher. Für die Ausbildungsbegleitung erhält die Schule pro Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Funktionsstunden, bei der Ausbildung an zwei Schulen anteilig. Wesentlich in der schulischen Ausbildungsbegleitung sind die Hospitation und Beratung durch Mentorinnen und Mentoren. In jeder Woche (fachepochal oder wöchentlich zwischen den Fächern wechselnd) findet ein Unterrichtsbesuch und eine Beratung durch eine Mentorin bzw. einen Mentor statt. Die Unterrichtsbesuche werden in einer Hospitationsübersicht verbindlich dokumentiert. Die Schulleitungen, Hauptseminarleitungen und Schulaufsichten prüfen und sichern diese Ausbildungsqualität der Schule gegenüber den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst.

3.4 Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Ein Vorbereitungsdienst in Teilzeit steht Personen offen, die ein Kind unter 18 Jahren oder einen Angehörigen in

¹⁴ Im berufsbildenden Lehramt gelten abweichende Regelungen (siehe Abschnitt 4).

¹⁵ Siehe dazu Ziffer 3.2.1.

Pflege betreuen. Auch bei einer Schwerbehinderung kann der Vorbereitungsdienst in Teilzeit durchlaufen werden, sofern der 24-monatige Vorbereitungsdienst eine geeignete Maßnahme ist, um den individuellen Beeinträchtigungen entlastend zu begegnen.

Ein Vorbereitungsdienst in Teilzeit wird vor Eintritt in den Vorbereitungsdienst beantragt. Das Modell hat über 24 Monate Bestand. Ein Wechsel von Voll- in Teilzeit oder umgekehrt ist im laufenden Vorbereitungsdienst nicht möglich. Die Ausbildungsverpflichtung bleibt im Teilzeitvorbereitungsdienst insgesamt vollumfänglich erhalten und wird anteilig auf vier Ausbildungshalbjahre verteilt. Die Ausbildung in den Unterrichtsfächern erfolgt zeitversetzt. Näheres wird lehramtsspezifisch geregelt.

3.5 Verkürzung und Verlängerung des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst kann unter bestimmten Bedingungen im Einzelfall nach Prüfung und Entscheidung durch die zuständige Behörde verkürzt oder verlängert werden. Näheres regelt die zuständige Behörde. Die zuständige Behörde bestimmt darüber hinaus im Falle der Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung die Dauer und die Gestaltung des weiteren Vorbereitungsdienstes.

3.6 Zweite Staatsprüfung

Die Prüfungen zur Zweiten Staatsprüfung finden in den letzten sechs Monaten, beim Vorbereitungsdienst in Teilzeit in den letzten acht Monaten der Ausbildung statt. Die unterrichtspraktischen Prüfungen sollen dabei so terminiert werden, dass in diesen Monaten zudem hinreichend Ausbildungs- und Beratungsgelegenheiten in den jeweiligen Fächern wahrgenommen werden können. Darüber hinaus sind Inhalt, Ablauf, Formen und Pflichten in der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen (VVZS) sowie in der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift geregelt.

4. Spezifische Regelungen in den Lehrämtern

4.1 Lehramt für Sonderpädagogik

4.1.1 Fachseminare und Grundzüge der Prüfung

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik werden gleichrangig in ihren beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie in dem studierten Unterrichtsfach ausgebildet. Das Unterrichtsfach wird dabei entsprechend dem Studium entweder im Profil „Grundschule“ oder im Profil „Sekundarstufe I“ oder im Profil „Sekundarstufen I und II“ ausgebildet.¹⁶

Zum Ende des 9. Monats entscheidet die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, welcher sonderpädagogische Schwerpunkt in der einen unterrichtspraktischen Prüfung und welcher in der mündlichen Prüfung geprüft wird. Das Unterrichtsfach ist Gegenstand der anderen unterrichtspraktischen Prüfung sowie der mündlichen Prüfung.

4.1.2 Ausbildungsschule und Ausbildungsunterricht

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik werden immer dann nur *einer* Ausbildungsschule zugewiesen, wenn die Kombination der sonderpädagogischen Schwerpunkte untereinander und dieser Schwerpunkte mit dem Unterrichtsfachprofil das zulassen. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden zwei Ausbildungsschulen zugewiesen, wenn die Kombination der sonderpädagogischen Schwerpunkte untereinander oder dieser Schwerpunkte mit dem Unterrichtsfachprofil die Ausbildung an nur einer Ausbildungsschule nicht zulassen oder wenn die Ausbildung in zwei Schulformen¹⁷ vor Antritt des Vorbereitungsdienstes beantragt wurde.

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst unterrichten ihr jeweiliges Unterrichtsfach unter dem Gesichtspunkt der sonderpädagogischen Schwerpunkte, soweit die Kombination von sonderpädagogischem Schwerpunkt, Unterrichtsfach und -profil dies zulassen.

¹⁶ Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik, die das Lehramtsstudium in Hamburg nach der Studienordnung bis zum Wintersemester 2019/2020 absolviert haben, können den Vorbereitungsdienst ohne eine der aufgeführten Profilsetzungen absolvieren. Die Ausbildung erfolgt dann in zwei Schulstufen bezogen auf die Primarstufe und Sekundarstufe I. Sie erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, eine schulstufenbezogene Ausbildung des Unterrichtsfachs zu beantragen. Näheres wird in entsprechenden Anschlägen geregelt. Für Studienabsolventinnen und -absolventen aus anderen Bundesländern mit vergleichbaren Voraussetzungen gelten diese Regelungen analog.

¹⁷ Gemeint sind allgemeine Schulformen (Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen) und spezielle Schulformen (sonderpädagogische Einrichtungen).

4.1.3 Hospitationen

Abweichend von 3.2.8 wird im Lehramt für Sonderpädagogik jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in den beiden sonderpädagogischen Fachseminaren dreimal hospitiert. In der Folge werden zwei der elf Hospitationen von zwei Seminarleitungen gemeinsam durchgeführt.

4.2 Lehramt an Grundschulen

4.2.1 Fachseminare und Grundzüge der Prüfung

Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen erfolgt die Ausbildung in den Fachseminaren – bei drei studierten Fächern in zweien vertieft und in einem grundlegend,¹⁸ bei zwei studierten Fächern in beiden Fächern vertieft. An die Stelle des grundlegenden Fachseminars tritt in diesen Fällen das umfangsgleiche Ergänzungsseminar „Kulturelle Bildung“ bzw. bei Quereinsteigenden das Ergänzungsseminar „Bildungswissenschaften“.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen werden dann seminaristisch in drei Fächern ausgebildet, wenn zwei der drei Fächer Mathematik und Deutsch sind. In diesem Fall werden Mathematik *oder*¹⁹ Deutsch und das weitere Fach vertieft ausgebildet sowie Mathematik oder Deutsch grundlegend. In allen anderen Fällen werden die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst seminaristisch in zwei Fächern, und zwar vertieft, ausgebildet, darüber hinaus im Ergänzungsseminar.

Im Vertiefungsfach wird eine unterrichtspraktische Prüfung absolviert. In einem der beiden Vertiefungsfächer sowie im grundlegenden Fach erfolgt die mündliche Prüfung. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst entscheidet bis zum Ende des ersten Ausbildungshalbjahres, welches der beiden Vertiefungsfächer mündlich geprüft wird. Wird der Vorbereitungsdienst in Teilzeit (75 %) absolviert, ist die Entscheidung bis zum Ende des zweiten Ausbildungshalbjahres zu treffen.

4.2.2 Ausbildungsschule und Ausbildungsunterricht

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen werden einer Ausbildungsschule zugewiesen. Schulisch werden die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gleichrangig in den beiden vertieft ausgebildeten Fächern in unterschiedlichen Jahrgangsstufen ausgebildet. Im Fall des grundlegend ausgebildeten Faches Mathematik oder Deutsch bzw. des Ergänzungsseminars besteht die schulische Ausbildung in einer Hospitationsphase und der Durchführung einer von den Lehrkräften selbständig geplanten und durchgeführten Unterrichtseinheit in Begleitung von Mentorinnen oder Mentoren. Dieser Unterrichtseinsatz fließt in den Schulbericht und damit auch in den Bewährungsbericht ein. Ein Bericht der Fachseminarleitung zum grundständigen Unterrichtsfach wird nicht erstellt.

4.2.3 Hospitationen

Abweichend von 3.2.8 wird im Lehramt an Grundschulen jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in demjenigen vertieften Fachseminar, in dem nicht die mündliche Prüfung absolviert wird, viermal und in dem anderen dreimal von der jeweils zuständigen Fachseminarleitung hospitiert. In den grundlegenden Fachseminaren und in den Ergänzungsseminaren im Lehramt an Grundschulen wird jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einmal von der zuständigen Fachseminarleitung hospitiert.

4.3 Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an der Primarstufe und Sekundarstufe I werden in der Regel sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe I einer weiterführenden Schule ausgebildet. Sie werden hierzu einer Ausbildungsschule als Stammschule zugewiesen und im zweiten Ausbildungshalbjahr zusätzlich einer Partnerschule. Sie werden in ihren Fächern gleichrangig ausgebildet.

4.4 Lehramt für die Sekundarstufe I

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für die Sekundarstufe I werden schulisch durchgängig in der Sekundarstufe I einer Schulform, entweder an Gymnasien oder an Stadtteilschulen, ausgebildet. Dort werden sie gleichrangig in ihren Fächern und in unterschiedlichen Jahrgangsstufen ausgebildet. Seminaristisch werden sie

¹⁸ Zur Definition von „vertieft“ und „grundlegend“ vgl. § 6 VVZS in der Fassung vom 15.04.2025.

¹⁹ Hierüber entscheidet die angehende Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mit der Bewerbung. Ein Wechsel zwischen dem Vertiefungsfach und dem grundlegenden Fach ist nach der Zulassung zum Vorbereitungsdienst nicht mehr möglich.

gemeinsam mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst für die Sekundarstufen I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) ausgebildet.

4.5 Lehramt für die Sekundarstufen I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien)

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für die Sekundarstufen I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) werden schulisch durchgängig an einer Schulform, entweder an Gymnasien oder an Stadtteilschulen, ausgebildet. Sie werden in ihren Fächern gleichrangig und in zwei Schulstufen ausgebildet. Dabei soll mindestens in einem Unterrichtsfach eine der 11 Seminarleitungshospitationen in der Sekundarstufe I und eine in der Sekundarstufe II stattfinden.

4.6 Lehramt an berufsbildenden Schulen

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden in der Regel für die gesamte Ausbildungszeit einer Schule zugewiesen. Dabei unterrichten sie im Verlauf der Ausbildung in jedem ihrer Ausbildungsfächer in mindestens zwei Schulformen (Berufsschule, Berufsvorbereitungsschule, Fachoberschule, Berufsoberschule, Berufliche Gymnasium, Fachschule sowie Berufsfachschule inkl. der Höheren Handelsschule, der Höheren Technischen Schule und der Berufsqualifizierung nach dem Hamburger Ausbildungsmodell) bzw. in mindestens zwei sich im Anforderungsniveau unterscheidenden Bildungsgängen einer Schulform. Um einen umfangreich begleiteten Kompetenzerwerb während der Ausbildung zu ermöglichen, soll in jedem der beiden Einsatzbereiche je Fach mindestens eine Seminarleitungshospitation erfolgen.

Abweichend von der Organisation in der Ausbildung der allgemeinbildenden Lehrämter (siehe 3.3) finden die Ausbildungsveranstaltungen im berufsbildenden Bereich an zwei Nachmittagen sowie regelhaft am Freitagvormittag statt. Die Zeiträume sind von Unterrichtsverpflichtungen freigehalten.

16.11.2025
MBISchul 03/2026, Seite 21

V 31-4

* * *

Herausgegeben von der
Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger
Straße 31, 22083 Hamburg
(Verantwortlich: V 322 - mitteilungsblatt@bsfb.hamburg.de - Layout: V 231-2)

Die Mitteilungsblätter sind unter <http://www.hamburg.de/bsfb/mitteilungsblaetter> verfügbar.